



Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Migration, Flüchtlinge und Integration  
Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Herrn  
Markus Matzerath, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Natalie Pawlik,**

**MdB**

Staatsministerin beim  
Bundesministerium für Arbeit und  
Soziales

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-0

[www.integrationsbeauftragte.de](http://www.integrationsbeauftragte.de)

Berlin, 28. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Ihre Schriftliche Frage für den Monat April mit der Arbeitsnummer 0329

*„Können nach Ansicht der Bundesregierung Organisationen, die Veranstaltungen abhalten, bei denen ein Programmpunkt für Kinder angeboten wird, bei dem Kinder mit bestimmten, unter anderem rassistischen Merkmalen teilnehmen dürfen und Kinder, die diese Merkmale nicht erfüllen, von der Teilnahme ausgeschlossen sind, so wie es beispielhaft ausweislich des offiziellen Programms beim „Deutschen Evangelischen Kirchentag“ (DEKT) in Hannover 2025 vorkam („Empowerment für BIPoC/PoC-Kinder; Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an Black, Indigenous und Kinder of Color.“; [www.nius.de/gesellschaft/news/ausschliesslich-black-indigenousund-kinder-of-color-zu-dieser-veranstaltung-auf-dem-kirchentagduerfen-keine-weissen-kinder-kommen/04a25716-b2cb-41ec-b4f6-2376c2908127](http://www.nius.de/gesellschaft/news/ausschliesslich-black-indigenousund-kinder-of-color-zu-dieser-veranstaltung-auf-dem-kirchentagduerfen-keine-weissen-kinder-kommen/04a25716-b2cb-41ec-b4f6-2376c2908127)), auch vor dem Hintergrund, dass der Programmpunkt von „Beyond Bias Box“ vorbereitet werde, welches vom „Aktionsfonds Stark gegen Rassismus“ finanziert wird (<https://starkgegenrassismus.de/we-see-kids/>), die wiederum aus Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und zugleich Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus gefördert wird, die „Gewähr bieten für eine der freiheitlichen demokratischen Grundordnung förderliche Arbeit“ (Antwort auf meine Mündliche Frage 3 auf Plenarprotokoll 21/3), und wenn ja, wie ist das möglich (bitte benennen, ob es trotzdem möglich sei oder solche Veranstaltungen keinen tatsächlichen Anhaltspunkt dafür bieten, dass Gewähr für eine der freiheitlichen demokratischen Grundordnung förderliche Arbeit in irgendeiner Weise durch die Bundesregierung als eingeschränkt betrachtet wird)?*

beantworte ich für die Bundesregierung wie folgt:

Die Bundesregierung nimmt keine Bewertung des Kirchentags vor. Damit schließe ich mich der Beantwortung von Dr. Michael Meister, Staatsminister beim Bundeskanzler, wie im Plenarprotokoll 21/3 an.

Hinsichtlich der Frage nach dem geförderten Aktionsfonds „Stark gegen Rassismus“ mit dem Teilprojekt „Beyond Bias Box“ verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage Nr. 2 aus der BT-Drucksache 20/15110, hier insbesondere auf die Zielsetzungen und Zielgruppen der von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, zugleich Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus, geförderten Modellprojekte.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'N. Pawlik'. The signature is written in a cursive, slightly stylized font.

Natalie Pawlik